

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	19 (1948)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Blumenfreuden in der Anstalt
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809535">https://doi.org/10.5169/seals-809535</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung versteht den Begriff der «ausschliesslichen Gemeinnützigkeit» nicht im weitesten Sinne, der jede Betätigung im Dienste der Allgemeinheit umfasst und auch alle Bestrebungen einschliessen würde, die irgendwie auf wirtschaftliche oder soziale Förderung einzelner Bevölkerungskreise gerichtet sind. Vielmehr wurde der Befreiungsklausel von jeher jene engere Bedeutung zugemessen, die in der parlamentarischen Beratung über den Verfassungsartikel für die neue ausserordentliche Kriegssteuer 1918/19 ausdrücklich festgelegt worden war; im Ausführungsbeschluss (Art. 17 Abs. 2) wurde damals bestimmt, dass die wirtschaftliche und soziale Förderung einzelner Landesgrenzen oder bestimmter Berufsstände nicht genügt als Beweis für die Gemeinnützigkeit. Demnach wurde als wesentlich angesehen, dass von einer Korporation und ihren Mitgliedern für den gemeinnützigen Zweck Opfer gebracht werden. Daher ist wirtschaftlichen Selbshilfeorganisationen die Steuerbefreiung verweigert worden, auch wenn sie den Bedürfnissen minderbemittelter Bevölkerungskreise dienen sollten, und namentlich den Genossenschaften für gemeinnützigen Wohnungsbau wurde die Steuerbefreiung nie gewährt (BGE 66 I 180 f., 71 I 124 f.).

Aus denselben Gründen wird auch wirtschaftlichen Institutionen, die von gemeinnützigen Gesellschaften zur Förderung des allgemeinen Wohls angeregt oder eingesetzt werden, die Steuerbefreiung nur dann zugestanden, wenn das besondere Merkmal ausschliesslicher Gemeinnützigkeit erfüllt ist. Gemeinnützige Sparkassen sind nicht

steuerfrei (BGE 69 I 49; ebensowenig die nach geschäftlichen Grundsätzen durchgeführte Verpflegung von Personen in alkoholfreien Wirtschaften (BGE 64 I 327).

Die Tätigkeit der Beschwerdeführerin ist im weiteren Sinne gemeinnützig. Sie gehört zum «gemeinnützigen Wohnungsbau», der weder einen Gewinn noch eine Kapitalanlage oder die Befriedigung des eigenen Wohnungsbedürfnisses bezeichnet, sondern die Befriedigung des Wohnbedarfes wirtschaftlich Schwacher.

Dagegen ist ihre Tätigkeit nicht ausschliesslich gemeinnützig. Dies schliesst schon die Tatsache aus, dass sie seit ihrer Gründung meist eine Dividende auf ihrem Genossenschaftskapital ausrichten konnte, und zwar seit längerer Zeit den statutengemässen Höchstbetrag. Zudem ist ein erheblicher Betrag des Genossenschaftskapitals zurückbezahlt. Dies kann nur die Ansetzung entsprechend höherer Mieten ermöglicht haben, und wer sich sein Kapital von den «Nutziessern» der gemeinnützigen Institution zurückzahlen lässt, handelt nicht ausschliesslich gemeinnützig.

Die Beschwerdeführerin hat beantragt, ihr eventuell eine teilweise Steuerbefreiung, nämlich für das nach Abzug des Genossenschaftskapitals verbleibende Reinvermögen, zu gewähren. Auch dies kommt nicht in Frage, denn für die Verzinsung des Kapitalkontos verwendet sie den Ertrag ihres gesamten Vermögens, und für dieses Gesamtvermögen gelten trotz allfälligen buchmässigen Ausscheidungen dieselben Vorschriften.

(Aus «NZZ».)

## Blumenfreuden in der Anstalt

Fast in jedem Heim, ob es nun ein Waisenhaus, ein Bürgerheim, ein Erziehungsheim für Schwachbegabte oder Infirme sei, ob es Schwererziehbare aufnehme oder Entgleiste auf den rechten Weg zurückführen wolle, wird dem Blumenschmuck besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Und es ist auch bezeichnend, dass Menschen, die irgendwie behindert sind, leichter den Weg zum Tier oder zur Pflanze finden als zum Mitmenschen. Sie fühlen sich dem Wesen von Tier und Pflanze überlegen, während sie, wenn auch vielfach unbewusst, die Ueberlegenheit des normalen Menschen reizt. Der Mensch, sei er Erzieher oder ebenfalls Anstaltszögling, stellt auch gewöhnlich irgendwelche Anforderungen, während man sich mit einer Pflanze oder einem Tier stundenlang unterhalten kann oder sie auch unbeachtet lassen, wie es einem gefällt. Vielfach finden gerade introverte und asoziale Naturen den Weg zum Menschen und zur menschlichen Gemeinschaft über die Bindung an ein Tier. Man erzählt wahre Geschichten von Raubmördern, die erstaunlich zarter Gefühle Tieren und Pflanzen gegenüber fähig waren. Anderseits beweisen unzählige Gerichtsakten wie gefühlsskalte, rohe und asoziale Menschen, die erschreck-

kender Grausamkeiten fähig waren, keine Bindungen an Tier oder Pflanze besassen.

So spielt der Umgang mit Blume und Tier besonders in unsrern Anstalten und Heimen eine nicht zu unterschätzende Rolle, wobei es sich nicht allein um die entfaltete Blume oder um das ausgewachsene Tier handelt, sondern das Wunder des Werdens, Wachsens und Entfaltens beeindruckt die Zöglinge immer wieder ungemein. Ob sie vielleicht Vergleiche ziehen mit ihrem eigenen Schicksal, wer weiss es! Manche Beobachtung, mancher Spruch fürs Leben lässt sich im Garten in den Gartenbau- und Naturkundenunterricht einfügen, ohne dass es der Zögling als starres Gebot «Du sollst!» oder «Du sollst nicht!» empfindet. So kann auch das Einpflanzen der Blumenzwiebeln, sei es zum Frühjahrsflor im Garten oder zur Treiberei in Töpfen, zu einem kleinen Fest gestaltet werden. Vielleicht erzählt der Hausvater oder einer der Lehrer etwas von Holland, woher die Blumenzwiebeln kommen, möglicherweise benutzt er die Gelegenheit, um etwas über den Ursprung unserer Frühjahrsblüher einzuflechten. Tulpenzwiebeln werden seit etwa 400 Jahren in Europa kultiviert, während sie schon vorher in den Gärten



*Extraanfertigungen auch nach Zeichnungen  
Muster und Modellen*

## Bestecke Tafel-, Küchen- und Transportgeräte

**aus rostfreiem Chromnickel-Edelstahl**

*Garantiemarken : „Chromargan“ und  
„Original Chromsil Leopold & Co.“*

*finden in Anstalten, Heilstätten, Sanatorien,  
Chirurg. Kliniken, Spitälern*

**mehr und mehr begeisterte Aufnahme**

*Kein zeitraubendes, lästiges und kostspieliges  
Putzen mehr*

## FR. LEOPOLD & CO. AG. • THUN

*Führendes Spezialhaus von internationalem Ruf  
für „Standard of Excellence“*

*Tel. (033) 212103  
Verkaufsbüro in Zürich  
Seidengasse 13 / I*

*Waschmaschinen vor  
Korrosion schützen heißt: die  
Wäsche und die Metalle vor  
Laugenangriff bewahren. In*

### Dixin

*sind die erforderlichen kolloidalen Schutzmittel enthalten.  
Deshalb zum Wasserenthärten,  
zum Waschen und Spülen*

### Dixin

*die Spezialsoda mit den  
waschfördernden Zusätzen.*

**HENKEL & CIE. A.G., BASEL**  
Abteilung Grosskonsumenten

FRIMA-PRIMA • NATRIL OMAG • DIXIN • TRITO • PURSOL • SILOVO • ADA

**Wenn**

## Champignons- Konserven

dann das hundertprozentige Schweizer - Produkt der

### PILZ-KONSERVEN AG., PRATTELN

Qualität Hôtels: (weiss, aromatisch, den ausländischen  
Marken ebenbürtig).

Neue Preise: 1/2 Dose mit 300 g Nettofüllung	Fr. 1.90
1/1 Dose mit 400 g Nettofüllung	Fr. 2.45
1/1 Dose mit 600 g Nettofüllung	Fr. 3.45

in Kartons mit 44/2 oder 24/1 Dosen.

Durch Ihren Konserven - Lieferanten oder wo nötig  
direkt durch die:

### Pilz-Konserven AG., Pratteln

vorm. Stofer & Söhne

Telephon (061) 6 01 36

## Günstige Gelegenheit!

Ein Posten sehr schöner

### handgewobener Vorlagen

Größen 60/115 cm, mit Fransen, dicke Webart, wird billig abgegeben. Muster gerne zu Diensten. 1373

**Alfred Leuthold**, Webereiprodukte, Matzingen (Thurg.). Tel. (054) 9 61 44.

**Die feinsten Salate**  
mit der ausgezeichneten, tausendfach erprobten

# Goldi

## Salatsauce

Unerreicht in der Qualität  
Sehr sparsam im Gebrauch  
Unbeschränkt haltbar

Verlangen Sie Muster und Preise von der  
**„GEROBA“ Aktiengesellschaft G. Roth, Basel**

der Türken und Perser ihre leuchtenden Blütenkelche entfalteten. Ebenfalls aus dem Orient stammt die wohlriechende Hyazinthe. Ein Kuriosum ist es ebenfalls, dass die Tulpensorte «Kolumbus», die älteste der noch heute kultivierten Tulpen, schon vor 1620 entstanden ist.

Wenn die «Bloembollen», wie man in Holland den Blumenzwiebeln sagt, geerntet werden, so ist das genau gleich, wie man bei uns die Kartoffeln erntet, nur nachher werden die Blumenzwiebeln anders behandelt, denn sie müssen nun in einer bestimmten Temperatur gelagert werden. Gewöhnlich meint man, die Blüte sei in der Zwiebel fixfertig vorhanden, aber das stimmt nicht. Nur bei den Narzissen und Aprilglocken ist schon eine gut vorgebildete Blütenanlage da, bei den Tulpen und Hyazinthen dagegen, sind die Ansätze noch winzigklein und entwickeln sich erst in der scheinbaren Ruhezeit. Weihnachtshyazinthen bekommen zuerst eine Warmkur von über 30°, später 25° und nachher Normaltemperatur; Tulpen werden in 25° verbracht. Diese Temperatur nun bewirkt die schnellere Entwicklung der Blüte in der Zwiebel.

Wenn wir im Laufe des Monats Oktober oder November die Blumenzwiebeln beim Samenhändler oder Gärtner kaufen, tragen wir ein kleines Schöpfungswunder heim, denn in der Zwiebel verborgen ruht die Blüte, die uns in einigen Wochen oder Monaten erfreuen wird. An uns liegt es nun, durch richtige Behandlung die Entfaltung dieser Blumenschönheit zu fördern. Die Pflanzanweisungen für den Garten sind verhältnismässig einfach, die Pflanztiefe beträgt für Tulpen 10 cm, für Hyazinthen 13 cm und für Narzissen 15 cm. Schwerer, lehmiger Boden wird mit Sandbeimischung locker und durchlässig gemacht. Nahrhafte Gartenerde ohne unverrotteten Kompost oder Kunstdünger sagt den Zwiebeln am besten zu. Die gleiche Erdart mit etwas Sand vermischt, verwendet man auch für die Topfkultur.

Je früher man die Zwiebeln im Herbst pflanzt, desto besser können sie sich einwurzeln. Nach Eintritt der ersten Fröste kann man mit etwas Laub oder Tannästen einen leichten Frostschutz geben.

Besonders interessieren sich die Kinder natürlich für die Topfkultur, denn es ist doch etwas Wunderbares, wenn schon im Januar und Februar im Hause drinnen der Frühling seinen Einzug hält. Da möchte jedes sein Näschen an die Hyazinthenblüten hinhalten, um den herrlichen Duft zu riechen, und die Hauseltern haben Mühe, damit man nicht auch die kleinen Hände zu Hilfe nehmen will, um die Blumen anzusehen.

Auch die Regeln für die Treiberei sind einfach. Die Töpfe wählt man so gross, dass zwischen Blumenzwiebel und Topfrand etwas Spielraum bleibt. Als Erde gute mit Sand vermischte Gartenerde. Nur gebrauchte Töpfe verwenden. Die Zwiebeln werden nur leicht eingedrückt. Bis die Triebe 8 bis 10 cm lang sind, müssen die Töpfe kühl und dunkel stehen (Keller), erst dann dürfen sie an Licht und Wärme verbracht werden und entfalten zur Freude von gross und klein ihre farbenprächtigen Blüten. Bei geschickter Sortenwahl lässt sich ein ununterbrochener Flor vom Januar bis März heranziehen und bietet viel Freude und Abwechslung, bis im Garten die Schneeglöcklein das Nahen des Frühlings anzeigen.

rw.